

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0784/2005

Auskunft erteilt:

Herr Kurz / Herr Hülk

Ruf:

492 6120 / 6190

E-Mail:

HuelkG@stadt-muenster.de

Datum:

30.09.2005

Betrifft

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 106 Teilabschnitt XV: Kinderhaus - Haubrockweg
Satzungsbeschluss

Beratungsfolge

18.10.2005 Bezirksvertretung Münster-Nord

09.11.2005 Hauptausschuss

09.11.2005 Rat

Anhörung

Vorberatung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 106 Teilabschnitt XV: Kinderhaus – Haubrockweg wird aufgrund der §§ 2 und 10 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 13 Baugesetzbuch und den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW als Satzung beschlossen.

Die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 106 Teilabschnitt XV wird ebenfalls beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster keine zusätzlichen Kosten und keine Folgekosten entstehen.

Begründung:

Um die im Umlegungsverfahren im zentralen Bereich zwischen Grevenener Straße / Am Burloh / Rinscheweg / Haubrockweg neu gebildeten Grundstücke entsprechend den unveränderten Planungszielen bebauen zu können wurde die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 106 Teilabschnitt XV als vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 106 Teilabschnitt XV hat vom 22.08. bis 22.09.2005 öffentlich ausgelegen. Während der Offenlegung wurden keine Stellungnahmen zur Bebauungsplanänderung vorgetragen.

Somit kann der Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung gefasst werden.

I.V.

Anlagen:

1. Begründung
2. Plan (verkleinert)

gez.

Schultheiß

Stadtdirektor